

Unterrichtung

Hannover, den 25.02.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Verwendung der Überschüsse aus dem Betrieb von Notunterkünften

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 23 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet vom Ministerium für Inneres und Sport, dass noch ausstehende Festlegungen zur Verwendung der Überschüsse aus dem Betrieb von Notunterkünften kurzfristig erfolgen und die Überschüsse zeitnah für den Katastrophenschutz eingesetzt werden.

Weiterhin erwartet der Ausschuss vom Ministerium, dass es Maßnahmen vorsieht, die bei der Finanzierung von Fahrzeugen Doppelförderungen ausschließen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2022 über das Veranlasste sowie über die weiteren Planungen zur Umsetzung der Zielvereinbarungen zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 24.02.2022

Verwendung der Überschüsse

Mit der Vereinbarung mit der Hilfsorganisation (HiOrg) F vom 09.03.2020 konnte die letzte noch fehlende Zielvereinbarung über die Verwendung der Überschüsse aus dem Betrieb von Notunterkünften abgeschlossen werden. Bezüglich der Umsetzung der Zielvereinbarungen ist es (insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie) teilweise zu Verzögerungen gekommen. Mit allen HiOrg ist das Ministerium für Inneres und Sport (MI) im Austausch über die weitere Umsetzung, die sich größtenteils aber immer noch in den vereinbarten Laufzeiten der Zielvereinbarungen bewegt.

Im Einzelnen stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

HiOrg A

Der Überschuss bei der HiOrg A betrug 8 500 000 Euro. Mit Zwischenbericht aus dem Dezember 2020 wurde eine Mittelverwendung für Zwecke des Katastrophenschutzes in Höhe von rund 5 200 000 Euro nachgewiesen. Für die verbleibenden 3 300 000 Euro wurde von der HiOrg A die Verlängerung der Laufzeit der Zielvereinbarung bis zum 31.12.2021 vereinbart, da die laufenden Beschaffungsverfahren für Fahrzeuge aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten. In einer Planungsmeldung vom 25.02.2021 wurde die gesamte Mittelverwendung zuzüglich eines Eigenanteils der HiOrg A avisiert. Auf Rückfrage vom 10.12.2021 wurde vonseiten der HiOrg A bestätigt, dass alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten. Der abschließende Projektbericht liegt noch nicht vor und muss nach den Regelungen der Zielvereinbarung bis zum 30.06.2022 vorgelegt werden.

HiOrg B

Der Überschuss bei der HiOrg B betrug 3 519 000 Euro. Mit letztem Zwischenbericht vom 15.12.2021 wurden bereits 2 289 395,45 Euro für Zwecke des Katastrophenschutzes eingesetzt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1 229 604,55 Euro ist durch die Zielvereinbarung gebunden und wird überwiegend noch in eine umfangreiche Baumaßnahme investiert. Die Zielvereinbarung zur Verwendung der Mittel hat eine Laufzeit bis zum 11.04.2023.

HiOrg C

Der Überschuss bei der HiOrg C betrug 1 138 336 Euro. Mit Abschlussbericht vom 30.08.2021 wurde von der HiOrg C über die abschließende Verausgabung aller Mittel berichtet. Die Mittel wurden sämtlich für den Katastrophenschutz eingesetzt.

HiOrg D

Der Überschuss bei der HiOrg D betrug 908 000 Euro. Mit Zwischenbericht vom 13.12.2021 wurde über die Mittelverwendung von bisher 860 000 Euro berichtet. Die verbleibende Summe in Höhe von 48 000 Euro wird kurzfristig in weitere Beschaffungen für Zwecke des Katastrophenschutzes nach dem Projektplan der Zielvereinbarung eingesetzt. Ein abschließender Projektbericht erfolgt dann spätestens sechs Monate nach Verausgabung der letzten Mittel.

HiOrg E

Der Überschuss bei der HiOrg E betrug 3 069 949,74 Euro. Im Januar 2020 konnten acht trilaterale Vereinbarungen zwischen dem MI, der HiOrg E und den jeweils örtlich zuständigen Gliederungen der HiOrg E abgeschlossen werden. Bei vier der geschlossenen Vereinbarungen wurde bereits mit Abschluss der Vereinbarung eine vollständige Nutzung der Mittel für Zwecke des Katastrophenschutzes nachgewiesen. Von der verbleibenden Summe in Höhe von 2 129 411,61 Euro entfallen rund 2 000 000 Euro auf den Bau von Liegenschaften für den Katastrophenschutz. Die Baumaßnahmen befinden sich in der Planungs- und Umsetzungsphase. Die Zielvereinbarungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren, sodass die Mittelverwendung sich im vereinbarten zeitlichen Horizont befindet.

Im Einzelnen gibt es, bei den bei Abschluss der Zielvereinbarungen noch nicht abgeschlossenen Projekten, folgende Zwischenstände:

Kreisverband (KV) A

Der Überschuss in Höhe von 1 367 000 Euro wird komplett in eine Baumaßnahme eines Katastrophenschutzentrums fließen. Der Bauantrag ist nach Bericht des KV vom 16.12.2021 bereits vorbereitet und wird kurzfristig gestellt. Mit dem Beginn der Baumaßnahme wird in der ersten Jahreshälfte 2022 gerechnet. Weitere Berichte erfolgen dann fortlaufend, mindestens jährlich.

KV B

Der Überschuss in Höhe von 69 548,79 Euro wurde komplett für Zwecke des Katastrophenschutzes nach der geschlossenen Zielvereinbarung eingesetzt. Der KV hat zusätzlich eine erhebliche Summe an Eigenmitteln eingesetzt, um die in der Zielvereinbarung aufgeführten Projekte umzusetzen.

KV C

Von dem Überschuss in Höhe von 812 157,18 Euro waren mit Abschluss der Zielvereinbarung bereits 285 791,21 Euro für Zwecke des Katastrophenschutzes eingesetzt. Der verbleibende Betrag wurde zum Bau einer Bereitschaftshalle eingesetzt, deren Baukosten sich auf rund 1 000 000 Euro belaufen. Der die Überschüsse aus der Zielvereinbarung übersteigende Betrag wurde aus Eigenmitteln aufgebracht. Mit Fertigstellung des Baus wird nach Bericht des KV C vom 13.12.2021 kurzfristig gerechnet. Ein abschließender Projektbericht wird dann nachgereicht.

KV D

Von dem Überschuss in Höhe von 329 342,72 Euro waren mit Abschluss der Zielvereinbarung bereits 127 845,87 Euro für Zwecke des Katastrophenschutzes eingesetzt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 201 496,85 Euro wurde überwiegend (mit rund 100 000 Euro) bereits für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen eingesetzt. Eine geplante Baumaßnahme mit einem Volumen von rund 200 000 Euro (unter Einsatz von Eigenmitteln) konnte noch nicht umgesetzt werden. Es wurde bereits ein Grundstück erworben und mit der Erschließung durch die Kommune begonnen. Die Baumaßnahmen werden beginnen, sobald die Erschließung durchgeführt wurde. Ein Zeitplan für die Baumaßnahme liegt noch nicht vor.

HiOrg F

Der Überschuss bei der HiOrg F betrug 871 000 Euro. Eine finale Zielvereinbarung konnte erst im März 2020 abgeschlossen werden. In dieser Zielvereinbarung ist die genannte Summe komplett für Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes verplant. Mit Zwischenbericht vom 12.12.2021 wurde die Verwendung von 848 635,30 Euro, überwiegend für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen, nachgewiesen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 22 364,70 Euro ist mit rund 15 000 Euro schon in einer weiteren Fahrzeugbeschaffung gebunden. Durch Kostensteigerung werden nicht alle vereinbarten Projektziele umgesetzt werden können. Der verbleibende Betrag wird zu Beginn des Jahres 2022 für die Beschaffung von Ausbildungsmaterial für den Bereich des Katastrophenschutzes eingesetzt.

Ausschluss von Doppelförderungen

Zum Ausschluss von Doppelförderungen wurde von den HiOrg bei jedem beschafften Fahrzeug die Angabe von amtlichem Kennzeichen, Tag der Erstzulassung und Angabe zur Einbindung in die jeweiligen Katastrophenschutzstrukturen gefordert. Diese Übersichten werden bei den vom Land gewährten Zuwendungen zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen im Katastrophenschutz berücksichtigt und abgeglichen.